

MARCKHOFF, Ulrike:

DAS SELIG- UND HEILIGSPRECHUNGSVERFAHREN NACH KATHOLISCHEM KIRCHENRECHT

Münster : Lit-Verlag, 2002. – 232 S. (Münsteraner Studien zur Rechtsvergleichung; 89). – ISBN 3-8258-6177-5. – EUR 20.90

Diese wissenschaftliche Studie von Ulrike Marckhoff wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen und ist im Jahr 2002 in der Reihe Münsteraner Studien zur Rechtsvergleichung erschienen. Ein Anliegen der Autorin ist es, Ziviljuristen einen Zugang zu dieser seltenen Form kirchlicher Rechtsprechung zu vermitteln.

Ausgehend vom Begriff und der Bedeutung des Wortes heilig, gibt die Autorin einen guten geschichtlichen Überblick vom Beginn der Heiligenverehrung in der katholischen Kirche über den Codex des Jahres 1917 bis zu dem seit 1983 gültigen Verfahrensrecht. Die einzelnen verfahrensrechtlichen Schritte verdeutlicht die Verfasserin an zwei rezenten Seligsprechungen, die im Bistum Münster ihren Ursprung nahmen und zwar am Beispiel des Priesters Karl Leisner und der Ordensschwester Maria Euthymia Üffing.

In dieser Arbeit wird in erster Linie übersichtlich und klar die vielschichtige Entwicklung des Selig- und Heiligsprechungsverfahrens in der katholischen Kirche dargestellt. Die Autorin wagt einen Vergleich zum deutschen staatlichen Prozessrecht. Das mag manchen Leser mit kanonistischer Herkunft erstaunen und verwundern. Marckhoff nennt an verschiedenen Stellen wahrgenommene Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser beiden Verfahrensformen, die sie besonders am strafrechtlichen Erkenntnisverfahren fest macht (vgl. S. 105ff; 149ff; 169f; 198f). Inwieweit dieser Vergleich für andere Länder gelten kann, muss jedoch offen bleiben.

Die zentrale Frage, die die gesamte Studie durchzieht, ist die Frage der Beweisbarkeit eines Sachverhaltes. Sie lautet hier explizit: „Lässt sich Selig- und Heiligkeit beweisen?“ (S. 1 und 195). Mehrfach weist die Verfasserin der Studie darauf hin, dass das heiligmäßige Leben eines Menschen sich nicht nur durch juristische Mittel fassen, erkennen und „beweisen“ lässt (S. 199). Von daher bleibt der Leser von der schlicht wirkenden Antwort zum Schluss der Studie überrascht (S. 195).

Die exakte wissenschaftliche Zitationsweise wird leider durch einen Druckfehler, der bedauerlicherweise mehrere Fußnoten und vermutlich einen bis mehrere Sätze aus dem Text verschwinden ließ (S. 51), etwas gemindert.

Diese Studie ist für diejenigen Leser sicherlich eine Hilfe und wertvolle Bereicherung, die mehr über die Geschichte und das Verfahren einer Selig- und Heiligsprechung wissen und erfahren möchten.

Elfriede Glaubitz